

35. LENKUNGSAUSSCHUSS

Kuckum | 12. Dezember 2025

AGENDA

- TOP 1** Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit und der Tagesordnung
- TOP 2** Protokollkontrolle
- TOP 3** Konzept zur Standortentwicklung am Autobahnkreuz Jackerath (Beschluss)
- TOP 4** Planungsleistungen Blau-Grünes Band Garzweiler (Bericht Büro KRAFT.RAUM)
- TOP 5** Vorbereitung der Verbandsversammlung
- TOP 6** Braunkohlenplanung – Stellungnahme des Zweckverbands (Beschluss)
- TOP 7** Rheinwassertransportleitung – Einleitstelle /-bauwerk Garzweiler (Bericht RWE Power)
- TOP 8** Kooperationsvereinbarung RWE Power (Beschluss)
- TOP 9** Rheinisches Radverkehrsrevier – Förderantrag RRL-Rheinisches Revier über weitere Planungsmittel
- TOP 10** Bericht der Geschäftsstelle
- TOP 11** Sonstiges

TOP 2 – Protokollkontrolle

Protokollkontrolle

Nachtrag zum Protokoll von Herrn Verbandsvorsteher Harald Zillikens

Der Industriepark Elsachtal soll im Rahmen des Programms „Go4Gewerbe“ durch NRW.URBAN unterstützt werden. Diese Vorgehensweise wird von den Bürgermeistern der Städte Jüchen und Grevenbroich sowie dem Oberbürgermeister der Stadt Mönchengladbach unterstützt. Frau Sandra Schürger erklärt, dass (...).

TOP 3 – Konzept zur Standortentwicklung am Autobahnkreuz Jackerath

Vorstellung durch das Planungsbüro ASTOC

TOP 4 – Planungsleistungen Blau-Grünes Band Garzweiler

Vorstellung durch das Planungsbüro KRAFT.RAUM

TOP 5 – Vorbereitung der Verbandsversammlung am 15. Januar 2026

Vorbereitung der Verbandsversammlung

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1: Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
- TOP 2: Niederschrift des öffentlichen Teils der 15. Verbandsversammlung vom 12.06.2025
- TOP 3: Bestellung des Schriftführers/der Schriftführerin und des Vertreters/der Vertreterin (1/III/2026)
- TOP 4: Wahl des/der Vorsitzenden der Verbandsversammlung und der Vertreter*innen (2/III/2026)
- TOP 5: Wahl des Verbandsvorstehers/der Verbandsvorsteherin und der Vertreter*innen (3/III/2026)
- TOP 6: Haushaltssatzung 2026 (4/III/2026)
- TOP 7: Wahl eines Mitglieds der Zweckverbandsversammlung ITK Rheinland und eines Vertreters/einer Vertreterin (5/III/2026)
- TOP 8: Gründung einer Tochtergesellschaft IGA – Gesellschaftsvertrag (6/III/2026)
- TOP 9: Vergabesatzung (7/III/2026)
- TOP 10: Informationen des Verbandsvorstehers und Bericht der Geschäftsstelle (8/III/2026)
- TOP 11: Anfragen und Mitteilungen aus der Verbandsversammlung
- Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umsetzung der Radverkehrsrouten im Rheinischen Radverkehrsrevier

II. Nichtöffentlicher Teil

- TOP 12: Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der 15. Verbandsversammlung vom 12.06.2025
- TOP 13: Anfragen und Mitteilungen aus der Verbandsversammlung

Vorbereitung der Verbandsversammlung

TOP 3 - Bestellung des Schriftführers/der Schriftführerin und des Vertreters/der Vertreterin

Beschluss:

Die Verbandsversammlung bestellt ... zum Schriftführer/zur Schriftführerin sowie ... zum Stellvertreter/zur Stellvertreterin.

Vorbereitung der Verbandsversammlung

TOP 4 - Wahl des/der Vorsitzenden der Verbandsversammlung und der Vertreter*innen

Beschluss:

Die Verbandsversammlung wählt zum Vorsitzenden der Verbandsversammlung:

Funktion	Name	Kommune
----------	------	---------

Vorsitzende(r)		
----------------	--	--

1. Stellvertretung		
--------------------	--	--

2. Stellvertretung		
--------------------	--	--

3. Stellvertretung		
--------------------	--	--

Vorbereitung der Verbandsversammlung

TOP 5 - Wahl des Verbandsvorstehers/der Verbandsvorsteherin und der Vertreter*innen

Beschluss:

Die Verbandsversammlung wählt folgende Personen zum

Funktion	Name	Kommune
----------	------	---------

Verbandsvorsteher/in		
----------------------	--	--

1. Stellvertretung		
--------------------	--	--

weiter Stellvertretungen		
--------------------------	--	--

Vorbereitung der Verbandsversammlung

TOP 6 - Haushaltssatzung

- Die in der Verbandsversammlung vom 12.06.2025 beschlossenen Eckpunkte haben weiterhin Gültigkeit
- Die Verbandsumlage bleibt bei 800T€ und es wird weiterhin mit einem Ergebnis von „0“ geplant
- Folgende Projekte bilden die Grundlage der Planung
 - Innovationspark EE Jüchen
 - Innovation Valley
 - Exzellenzregion Nachhaltiges Bauen
 - RVR Projektmanagement - STARK Folgeantrag
 - RVR Studien - RRL Folgeantrag
 - SEG - Folgeantrag
 - GRB
 - BGBG -Folgeantrag
 - Energiepfad 2.0
 - InKuLand
 - Green4all
 - Innovation Valley - Folgeantrag
 - Kunst- und Kulturhof Keyenberg

Vorbereitung der Verbandsversammlung

TOP 6 - Haushaltssatzung

- Folgende investive Maßnahmen wurden im Haushalt berücksichtigt
 - Impulsbau Jüchen
 - Impulsbau Jackerath
 - Impulsbau Wanlo
 - Dokumentationszentrum – Gebäude, Außenanlagen und Freiflächen, Ausstellung
 - Kunst- und Kulturhof Keyenberg
 - Marktplatz Wanlo
 - Realisierungsabschnitt Holzweiler Jackerath
 - Realisierungsabschnitt Jüchen Wanlo
 - Energiepfad 2.0 - Wege, Grünanlagen, Aussichtspunkte

- Perspektivisch ist aufgrund der zunehmenden Bautätigkeit, den beginnenden Abschreibungen sowie einem steigenden Zuschuss zum Betrieb der Impulsbauten mit einer Erhöhung der Umlage ab 2027 zu rechnen.

Vorbereitung der Verbandsversammlung

TOP 6 - Haushaltssatzung

	Eckpunkte LA 16.05.2025	Eckpunkte LA 12.12.2025
Ergebnisplan	2026	2026
Verbandsumlage	800	800
Zuschuss IGA	500	500
Zuschüsse aus Fördermitteln	3.223	3.565
Sponsoring	220	220
Auflösung Sonderposten	181	157
Kostenerstattungen und Kostenumlagen		40
Sonstige ordentliche Erträge	10	10
Ordentliche Erträge	4.934	5.292
Personalaufwendungen	1.760	1.600
Versorgungsaufwendungen	77	51
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.919	2.542
Bilanzielle Abschreibungen	198	173
Transferaufwendungen	380	500
Sonstige Ordentliche Aufwendungen	469	376
Ordentliche Aufwendungen	4.803	5.242
Finanzergebnis	-131	-50
Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit	0	0

	Eckpunkte LA 16.05.2025	Eckpunkte LA 12.12.2025
Finanzplan	2026	2026
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	17	16
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	17.060	17.520
davon Investitionszuschuss	500	500
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	19.503	20.074
Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.443	-2.554
Aufnahme Investitionskredite	2.000	800
Aufnahme Liquiditätskredite	800	500
Tilgung Investitionskredite	83	43
Tilgung Liquiditätskredite	180	100
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.537	1.157
Anfangsbestand an Finanzmitteln	800	1.800
Liquide Mittel	911	419

aufgrund Fortschreibung des Liquiditätsbestandes wird mit einem Bestand von ca. 1.800T€ zum 01.01.2026 gerechnet

Vorbereitung der Verbandsversammlung

TOP 6 - Haushaltssatzung

Stellenplan Tarifbeschäftigte

Entgeltgruppe/ Sondertarif	Zahl der Stellen 2026	Zahl der Stellen 2025	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2025
1	2	3	4
15	1	1	1
13	1	1	0
11/12	13	12	11
8	4	2	1
7	2	1	1

Vorbereitung der Verbandsversammlung

TOP 7 - Wahl eines Mitglieds der Zweckverbandsversammlung ITK Rheinland und eines Vertreters

- Wahl Mitglied
- Wahl Vertretung

Vorbereitung der Verbandsversammlung

TOP 8 - Gründung einer Tochtergesellschaft IGA – Gesellschaftsvertrag

Gesellschaftsvertrag

Internationale Gartenausstellung (IGA) Garzweiler 2037 gGmbH

in der Fassung vom 05.12.2025

§ 1

Firma und Sitz der Gesellschaft

- (1) Die Firma der Gesellschaft lautet: IGA Garzweiler 2037 gGmbH.
- (2) Die Gesellschaft hat ihren Sitz im Zweckverbandsgebiet.

§ 2

Gegenstand des Unternehmens, öffentlicher Zweck

- (1) Gegenstand des Unternehmens ist die Vorbereitung, Planung, Durchführung und Abwicklung der Internationalen Gartenausstellung 2037 (IGA Garzweiler 2037) in der Region der Landfolge Garzweiler. Aufgabe der Gesellschaft ist es auch, Vorschläge für die Entwicklung eines Konzeptes zur weiteren Nutzung der von ihr bewirtschafteten Flächen in der Zeit ab Beendigung der IGA Garzweiler 2037 zu entwickeln.
- (2) Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte vorzunehmen, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck mittelbar oder unmittelbar zu fördern. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben an Unternehmen beteiligen oder Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben oder pachten.
- (3) Die Gesellschaft ist die alleinige wirtschaftliche und rechtliche Trägerin der IGA Garzweiler 2037.
- (4) Die Gesellschaft ist verpflichtet, nach den Wirtschaftsgrundsätzen im Sinne des § 109 GO NRW zu verfahren. Dabei ist die Gesellschaft so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird.

Vorbereitung der Verbandsversammlung

TOP 9 - Vergabebesatzung

- Bestimmung der Schwellenwerte für Direktaufträge
- Wird bei den sechs Mitgliedskommunen unterschiedlich gehandhabt:
 - Direktauftrag von Bauleistungen: Werte zwischen 15.000 und 250.000 Euro
 - Direktauftrag von Liefer- und Dienstleistungen: Werte zwischen 15.000 und 100.000 Euro

§ 5 Direktauftrag und Arten der Vergabe

(1) Ein Direktauftrag ohne Durchführung eines Vergabeverfahrens ist unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zulässig bei

a) der Vergabe von Bauleistungen bis zu einem geschätzten Auftragswert von einschließlichEuro (ohne Umsatzsteuer) je Gewerk und

b) bei der Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen bis zu einem geschätzten Auftragswert je Vertrag von einschließlichEuro (ohne Umsatzsteuer).

TOP 6 – Braunkohlenplanung

Stellungnahme des Zweckverbands

Braunkohlenplanung

Stellungnahme des Zweckverbands

Zeitschiene und Verfahren:

Aufstellungsverfahren des Braunkohlenplans Garzweiler II für das aufgrund des vereinbarten Kohleausstiegs geänderte Tagebauvorhaben Garzweiler II einschließlich der im Bereich Frimmersdorf erfolgten Anpassungen

Öffentliche Auslegung / Veröffentlichung:

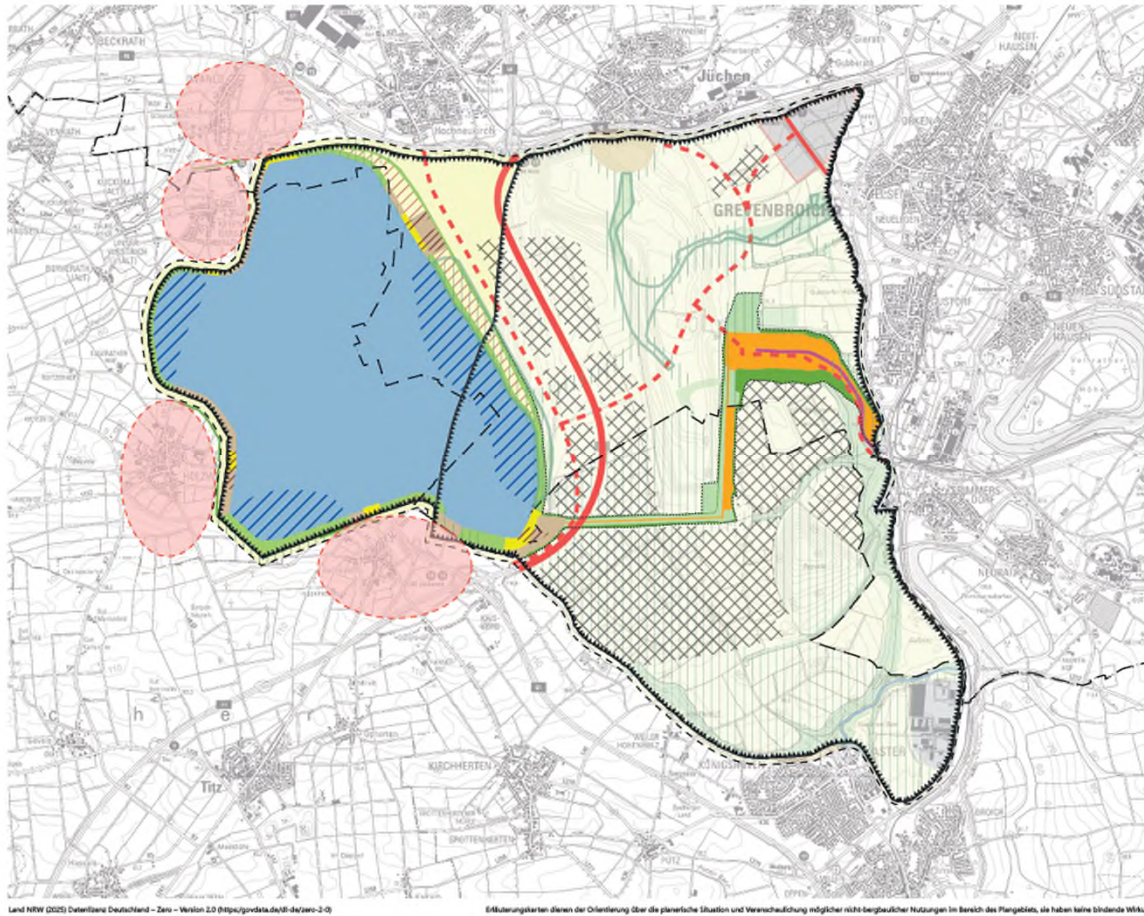
- 27. Oktober 2025 bis einschließlich 19. Dezember 2025

Frist zur Einreichung von Stellungnahmen:

- 27. Oktober 2025 bis einschließlich zum 19. Januar 2026

Braunkohlenplanung

Stellungnahme des Zweckverbands



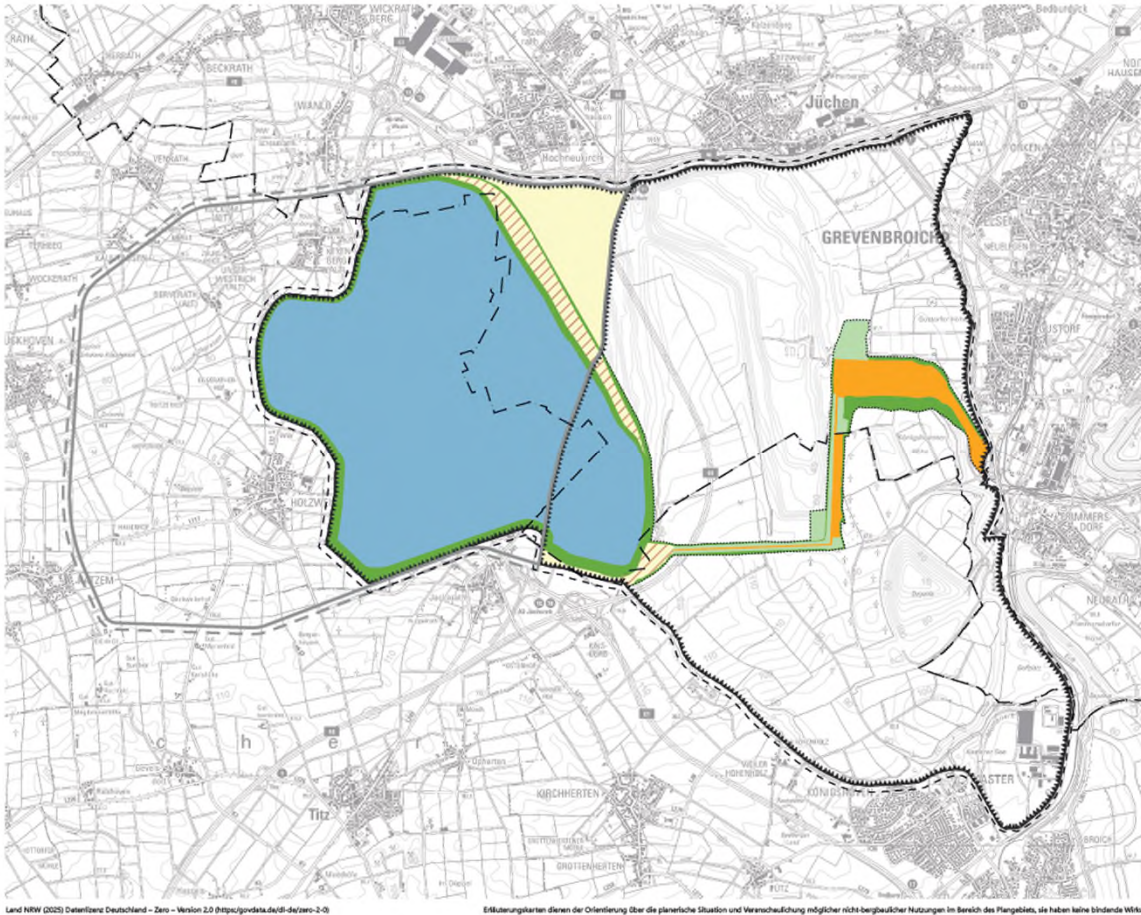
Braunkohlenplan Garzweiler II

für das aufgrund des vereinbarten Kohleausstiegs geänderte Tagebauvorhaben Garzweiler II einschließlich der im Bereich Fimmersdorf erfolgten Anpassungen
Erläuterungskarten

- #### 2A Nutzungsschwerpunkte
- Landwirtschaftliche Flächen
 - Forstliche Flächen
 - Entwicklungsbereich Strukturwandel
 - Seebereich (Potenzialfläche schwimmende Nutzung)
 - Intensiv genutzter Freiraum
 - Extensiv genutzter Freiraum
 - Landschaftsgestaltende Anlagen (LGA)
 - Strandbereiche
 - Ökologische Vorrangzonen (Ufer- und Gewässerbereich)
 - Seeuferbereiche mit Freizeitzonung
 - Städtebauliche Entwicklungsbereiche
 - Landwirtschaftliche Flächen Löss 1m
 - Abbaugrenze
 - Regierungsbereichsgrenze
 - Sicherheitslinie
 - Schienenwege
 - Anpassungsbereich Braunkohlenplan Fimmersdorf
 - Straßen (geplant, ohne räumliche Festlegung)
 - Straßen (Bestand)
 - GfB für zweckgebundene Nutzungen
 - Allgemeine Siedlungsbereiche
 - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
 - Waldbereiche
 - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung
 - Windenergiebereiche
 - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
 - Schutz der Natur
- Stand: September 2025

Braunkohlenplanung

Stellungnahme des Zweckverbands



Land NRW (2023) Datenfzweck Deutschland - Zero - Version 2.0 (<https://portal2.de/00-de/zero-2-0>)

Erläuterungskarten dienen der Orientierung über die planerische Situation und Veranschaulichung möglicher nicht-bergbaulicher Nutzungen im Bereich des Plangebietes, sie haben keine bindende Wirkung.



Braunkohlenplan Garzweiler II

für das aufgrund des vereinbarten Kohleausstiegs
geänderte Tagebauvorhaben Garzweiler II
einschließlich der im Bereich Frimmersdorf
erfolgten Anpassungen

Erläuterungskarten

2C Gegenüberstellung: Geänderte
Abbaugrenze und Sicherheitslinie
und alte Abbaugrenze und
Sicherheitslinie Garzweiler I u. II

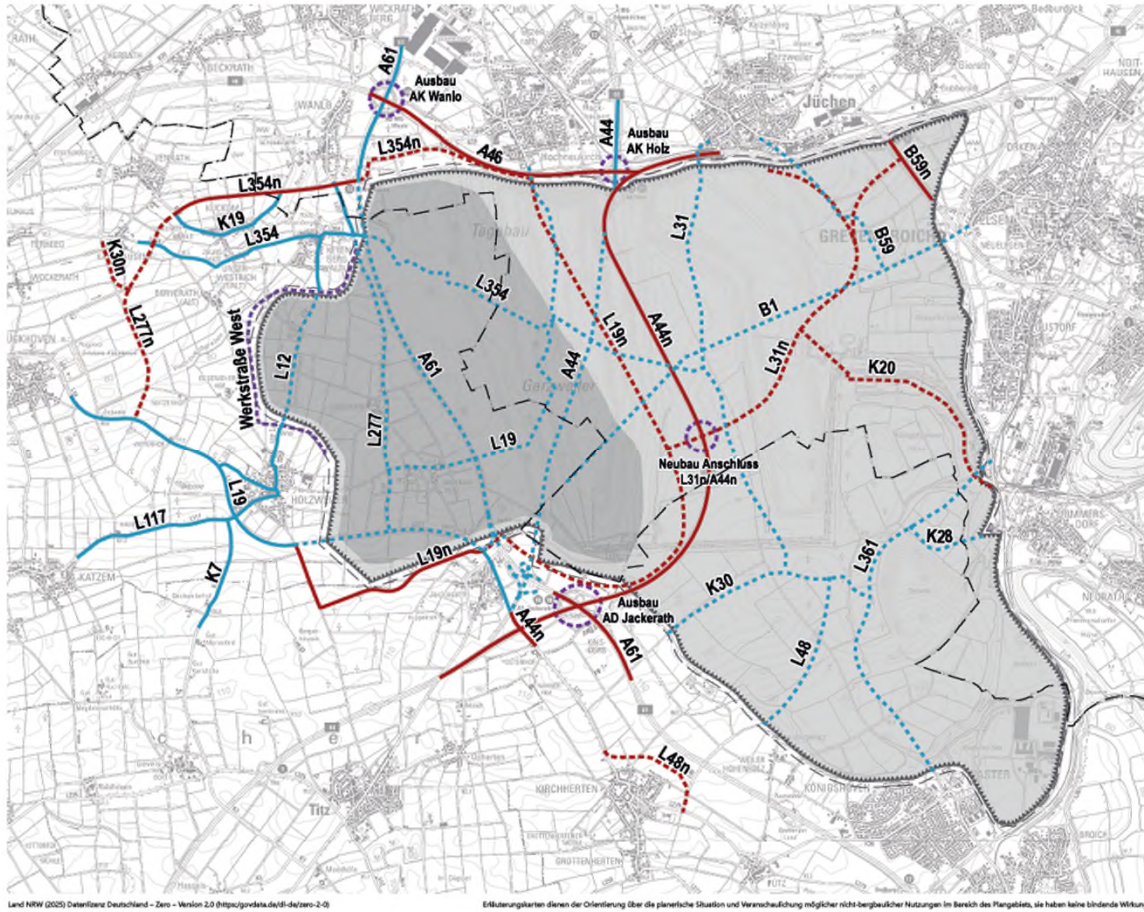
- Abbaugrenze Frimmersdorf (1984) und geänderte Abbaugrenze Garzweiler II
- Sicherheitslinie Frimmersdorf (1984) und geänderte Sicherheitslinie Garzweiler II
- Abbaugrenze Garzweiler II (1995)
- Sicherheitslinie Garzweiler II (1995)
- Regierungsbezirksgrenze
- Anpassungsbereich Braunkohlenplan Frimmersdorf

N
Δ Maßstab 1:50.000

ENTWURF
Stand: September 2023

Braunkohlenplanung

Stellungnahme des Zweckverbands



Braunkohlenplan Garzweiler II

für das aufgrund des vereinbarten Kohleausstiegs
geänderte Tagebauvorhaben Garzweiler II
einschließlich der im Bereich Frimmersdorf
erfolgten Anpassungen
Erläuterungskarten

2D Verkehr – Überörtliche Straßen
im Abbaubereich (Bestand und
Planung)

- Seebereich
- Abbaubereich
- Abbaugrenze Garzweiler I u. II
- Sicherheitslinie Garzweiler I u. II
- Regierungsbezirksgrenze
- Bestand rückgebaut
- Bestand vorhanden
- Geplant
- Gebaut
- Betriebsstraßen
- Ausbau Autobahnkreuz-/ -dreieck / -anschluss

N
△ Maßstab 1:50.000
ENTWURF
Stand: September 2025

Braunkohlenplanung

Stellungnahme des Zweckverbands

Generelle Forderungen des ZV:

Bezugnahme auf die laufenden Prozesse des Zweckverbands

- Masterplanung Seeentwicklung Tagebau Garzweiler
- Internationale Gartenausstellung (IGA) 2037 mit ihrem dezentralen Standortkonzept
- Grobkonzept Straßen- und Radverkehrsnetz

zudem:

- Klärung der Verantwortlichkeiten für den Bereich der Zwischennutzung (aus Sicht des ZV sowohl im Böschungsbereich als auch innerhalb der Sicherheitslinie während der Befüllphase Aufgabe von RWE Power)
- Während der Befüllphase keine Haftungsverantwortung bei der öffentlichen Hand

Braunkohlenplanung

Stellungnahme des Zweckverbands

Kapitel 0 – Allgemeine Erläuterungen:

- Betrachtung der Folgekosten und Ewigkeitsthematik aufnehmen (insbesondere langfristige finanzielle Absicherung der wasserwirtschaftlich-ökologischen Folgekosten)
- Aufnahme eines Abstandshinweises zu den Ortschaften Mönchengladbach-Wanlo und Titz-Jackerath von 400m
- Schaffung leistungsfähiger An- und Verbindungen
- Raum darf nicht für die Lasten durch den Braunkohlenbergbau in die Verantwortung genommen werden (Tragen der „ewigen“ Bergbaufolgekosten durch die Kommunen und andere örtlich Verantwortliche problematisch gesehen)
- Textliche Formulierungshinweise und redaktionelle Anmerkungen der Kommunen sind eingeflossen

Braunkohlenplanung

Stellungnahme des Zweckverbands

Kapitel 1 – Räumliche und zeitliche Ausdehnung der Abbaumaßnahme:

- Die Erweiterung des Ziels um die Belange des Zweckverbands sowie auf die Durchführung der Internationalen Gartenausstellung (IGA) Garzweiler 2037 werden durch den Zweckverband ausdrücklich begrüßt.

Braunkohlenplanung

Stellungnahme des Zweckverbands

Kapitel 2 – Wasserhaushalt:

- Beibehaltung der bisherigen Formulierung: „Die Region darf aus Gründen des öffentlichen Wohls wasserwirtschaftlich nicht schlechter gestellt werden als ohne den bergbaulichen Einfluss.“ (hohe Bedeutung des Grundwassers für die Region und dessen langfristige Schutzbedürftigkeit insbesondere im Hinblick auf den Vorsorgegedanken)
- textl. Formulierungshinweise und redaktionelle Hinweise der Kommunen insbesondere der Stadt Mönchengladbach wurden aufgenommen (insbesondere zur verwendungsgerechten Wasseraufbereitung des einzuleitenden Wassers, zum frühzeitigen Beginn der Seebefüllung sowie zu Anpassungen von Böschungssystem und Wellenschlagszone)

Braunkohlenplanung

Stellungnahme des Zweckverbands

Kapitel 3 – Naturhaushalt:

- Aufnahme von textlichen Formulierungshinweisen insbesondere der Stadt Mönchengladbach zum zwingenden Erhalt der grundwasser-abhängigen, schützenswerten Ziel1-Feuchtgebiete)

Braunkohlenplanung

Stellungnahme des Zweckverbands

Kapitel 4 – Emissionen:

- Forderung einer langfristigen Überwachung von Feinstaubwerten (insbesondere bei der Beendigung der Braunkohleförderung und des Rückbaus der Anlagen)
- Forderung einer Überwachung von Lärmemissionen (insbesondere beim Umbau der drei Autobahnkreuze Jackerath, Holz und Wanlo)

Braunkohlenplanung

Stellungnahme des Zweckverbands

Kapitel 5 – Kultur und sonstige Sachgüter:

- Ergänzende Forderungen zur dauerhaften Sicherung von Bau- und Bodendenkmälern
- Betrachtung von Schäden durch Bodenabsenkungen oder -hebungen (Gebäude, Verkehrswege, Bandinfrastruktur, Leitungssysteme, Flächen und Betriebe im Kippenbereich)

Braunkohlenplanung

Stellungnahme des Zweckverbands

Kapitel 6 – Umsiedlung:

- Keine Anmerkungen des Zweckverbands

Braunkohlenplanung

Stellungnahme des Zweckverbands

Kapitel 7 – Verkehr:

- Der Wegfall der Neutrassierung der A 61 wird begrüßt.
- Forderung einer zeitnahen Umsetzung der leistungsfähigen Ersatzverbindungen L 19n, L 277 sowie L 354n als Ausbau der K19
- Forderung der Weiterverfolgung der Neuordnung der L 19n, der L 31n, der L 277 und der K20 einschließlich Kreisverkehrslösungen, straßenbegleitende Radwege sowie die umfassende und vollständige Kostentragung aller infrastrukturellen Wiederherstellungs- und Optimierungsmaßnahmen durch die RWE Power AG
- Forderung der Erschließung der Strukturkonzepte/Strukturwandelflächen in Richtung Osten einschließlich der Nachnutzung der Kraftwerksstandorte stellen die L 31n und die K 20
- Textliche Formulierungshinweise und redaktionelle Anmerkungen der Kommunen sind eingeflossen (u.a. zur Nachnutzung der RWE Werksbahn)

Braunkohlenplanung

Stellungnahme des Zweckverbands

Kapitel 8 – Grundzüge der Oberflächengestaltung und Wiedernutzbarmachung des Abbaubereichs:

- Textliche Formulierungshinweise und redaktionelle Anmerkungen der Kommunen sind eingeflossen

Braunkohlenplanung

Stellungnahme des Zweckverbands

Kapitel 9 – Umweltverträglichkeitsprüfung einschließlich Umweltprüfung (UVP / UP):

Klarstellung:

- Die beschriebenen verbleibenden Grundwasserdifferenzen zum vorbergbaulichen und bergbauunbeeinflussten Zustand im Nahbereich des Tagebaus und mit zu erwartenden Beeinträchtigungen einiger Oberflächengewässer sowie mehrerer Feuchtgebiete stellen nachteilige Umweltauswirkungen dar.

Braunkohlenplanung

Stellungnahme des Zweckverbands – Allgemeine Hinweise zu den Erläuterungskarten

- Legenden nicht/schlecht lesbar
- Fließgewässer lesbarer → (dickere Linie) darstellen
- Darstellung Garzweiler I sollte weiß sein: (vgl. Karte 2A)
- Anerkennung der städtebaulichen Entwicklungsbedeutung Jackeraths: im Plan dargestellter Schutzraum der Natur im Bereich Jackerath zu weitreichend festgesetzt
- A 61 (alt) inkl. Kreuz Wanlo bis zum Abbaubereich rot darstellen
- Karte 2a Nutzungsschwerpunkte: Ellipsen am Ostufer ergänzen
- Teilweise vermischende Darstellung von unterschiedlichen Planungsebenen und Konzepten (Braunkohlenplan, Regionalplan, Masterplan Seeentwicklung)
- Zum besseren Verständnis und in Bezug auf § 26 Abs. 2 LPIG sollten im Plan der Zeichnerischen Festlegungen die geplanten Straßenbezeichnungen und die geplanten Ausbauten Autobahnkreuz- / -dreieck /-anschluss aus der Erläuterungskarte 2D eingetragen werden.

TOP 7 – Rheinwassertransportleitung

Einleitstelle/-bauwerk Garzweiler (Bericht RWE Power)

Rheinwassertransportleitung

Einleitstelle/-bauwerk Garzweiler (Bericht RWE Power)

TOP 8 – Kooperationsvereinbarung RWE Power

Kooperationsvereinbarung RWE Power

Änderungsvereinbarung zur 2. Kooperationsvereinbarung vom 30. Januar 2024

zwischen

RWE Power AG
Anschrift:
RWE Platz 2
45141 Essen

- im folgenden RWE -

und

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler
Anschrift:
In Kuckum 68a
41812 Erkelenz
Körperschaft des öffentlichen Rechts

- im folgenden Zweckverband -

wird folgende Änderungsvereinbarung geschlossen:

TOP 9 – Rheinisches Radverkehrsrevier

Förderantrag RRL-Rheinisches Revier über weitere Planungsmittel

Rheinisches Radverkehrsrevier

Förderantrag RRL-Rheinisches Revier über weitere Planungsmittel

Der Lenkungsausschuss beauftragt den Verbandsvorsteher, den Förderantrag für weitere Planungsmittel im Rheinischen Radverkehrsrevier bei der Bezirksregierung Köln zu stellen.

- Weiterführende Untersuchungen mit einer Förderquote von 97,5 %
- Angepasste Kooperationsvereinbarung mit Projektpartner notwendig
- Rückforderungsrisiko übernehmen Baulastträger (zusätzliche Vereinbarung)
- ZVLG koordiniert die Planungsmittel und Prozess

TOP 8 – Bericht der Geschäftsstelle

Top 8 – Bericht der Geschäftsstelle

Dokumentationszentrum Tagebau Garzweiler

Eine flächenhafte **Kampfmitteluntersuchung** wird Ende Dezember durchgeführt.

Weitere Erdarbeiten als **Vorbereitung für den Tiefbau** erfolgen im Januar und durch die Firma Wahl GmbH.

Die Leistungsphasen 5 bis 7 erfolgen derzeit

durch unsere neuen Objekt- und Fachplaner:

- Hartmann Architekten (Hochbau, Freianlagen)
- Koch Planungsgesellschaft (TGA, Ingenieurbau)
- EFG Ingenieure (Tragwerksplanung)

Derzeit läuft die **Ausschreibung** für die Tiefbau- und die Rohbaumaßnahmen, die Angebotsfrist dafür endet am 12.01.2026.

Baubeginn von Tiefbau und Rohbau: Februar 2026

Am 28. November 2025 haben wir die **Baugenehmigung** erhalten.



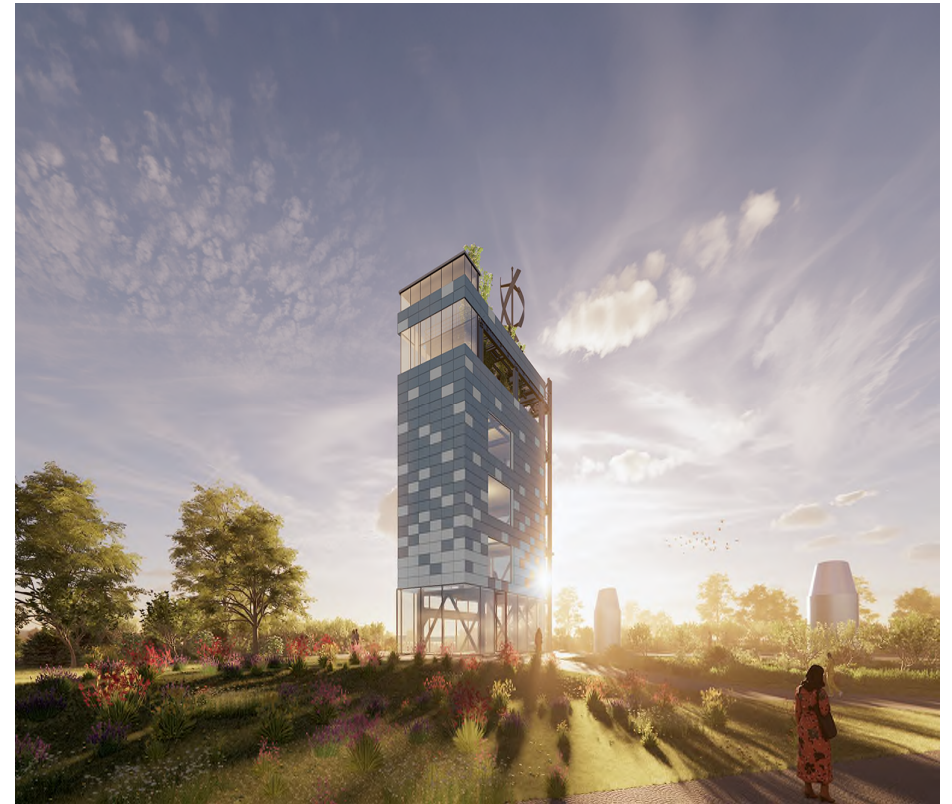
Exzellenzregion Nachhaltiges Bauen

Präsentation der Entwürfe von drei Planungsbüros



Exzellenzregion Nachhaltiges Bauen

Präsentation der Entwürfe von drei Planungsbüros



Exzellenzregion Nachhaltiges Bauen

Präsentation der Entwürfe von drei Planungsbüros



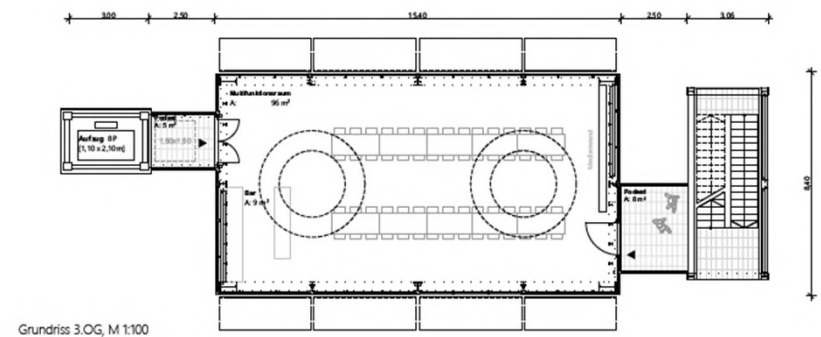
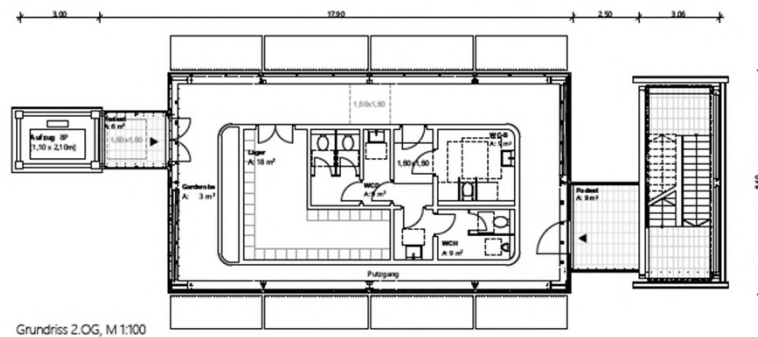
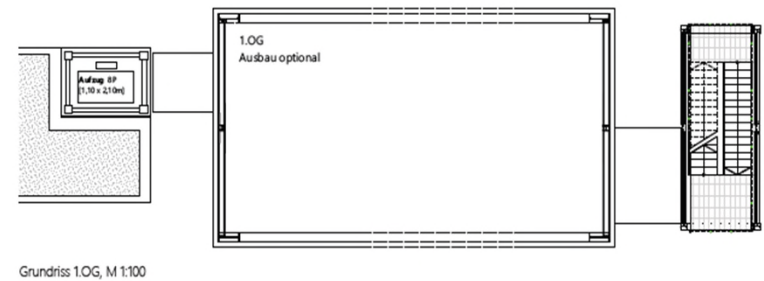
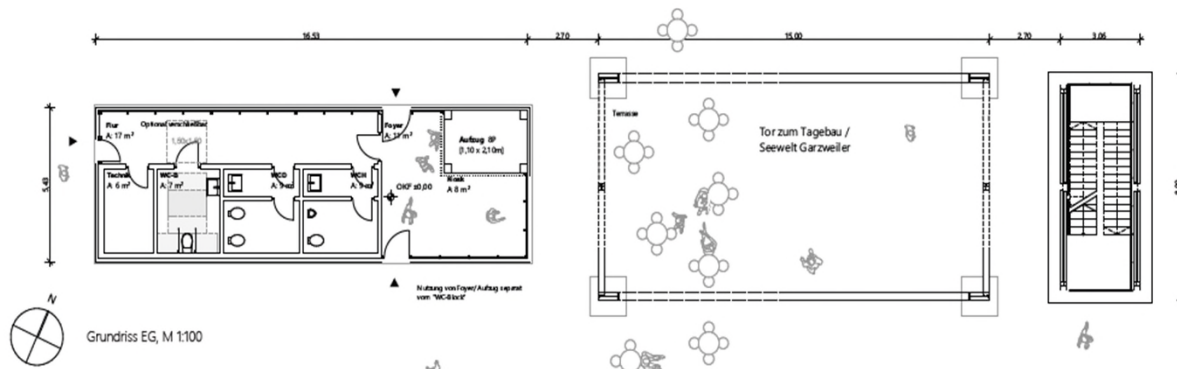
Exzellenzregion Nachhaltiges Bauen

Präsentation der Entwürfe von drei Planungsbüros



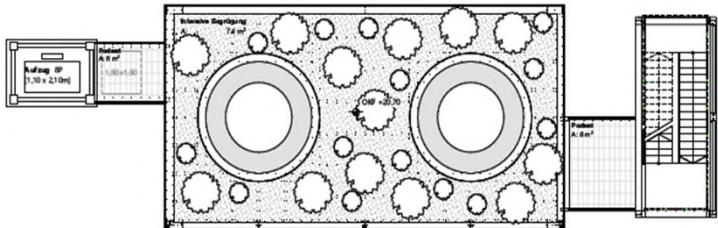
Exzellenzregion Nachhaltiges Bauen

Präsentation der Entwürfe von drei Planungsbüros

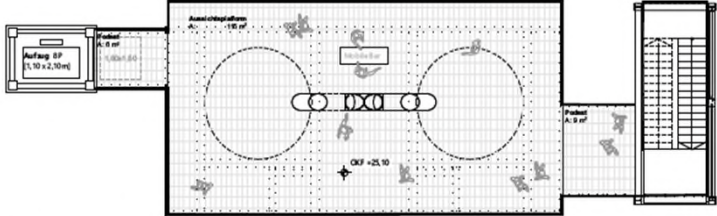


Exzellenzregion Nachhaltiges Bauen

Präsentation der Entwürfe von drei Planungsbüros



Grundriss 4.OG, M 1:100



Grundriss 5.OG, M 1:100



Top 8 – Bericht der Geschäftsstelle

Exzellenzregion Nachhaltiges Bauen

Impulsbau Multifunktionaler Aussichtsturm Titz

Vertragsunterzeichnung mit dem
Planungsbüro ZHAC am 10.12.2025

Kick-off mit Planern, allen Gewerken
und Werner Sobek Green Technologies
im Januar 2026

Top 8 – Bericht der Geschäftsstelle

InKuLand

Advents-Mitsingkonzert in Alt-Keyenberg mit beets'n'berries

- Förderbescheid liegt vor.
- Bewerbungsverfahren für Stellen abgeschlossen
- Veranstaltung 2. Adventssingen in Keyenberger Kirche durch Vereine erfolgreich umgesetzt
- Kirche Kuckum: Umnutzung für „Kunstabibliothek“ ist in Vorbereitung und kurz vor Beginn der Baumaßnahmen



Top 8 – Bericht der Geschäftsstelle

Kunst- und Kulturhof Keyenberg

- Gestaffelte Ausschreibung der Planungsleistungen in Kooperation mit SP (Vermessung läuft, Projektsteuerung ist ausgeschrieben, Objektplanung folgt in Kürze)
- Erwerb Grundstücke auf Grundlage Wertgutachten in Vorbereitung

Top 8 – Bericht der Geschäftsstelle

Innovation Valley Garzweiler



Innovatives Verkehrskonzept IGA '37

Beteiligte Akteure: Zweckverband, RWE Power, Deutsche Bundesgartenschau-Gesellschaft, Stadt Mönchengladbach, Stadt Jüchen, Stadt Erkelenz, Rhein-Kreis Neuss, Kreis Heinsberg

Thema Workshop 1 (05. Dez. 2025): Nutzungskonzepte & Trassenlogik



Thema Workshop 2 (vrsl. Jan. / Feb. 2026): Planungslogistik & Studiendesgin



2026: Ausschreibung Bergrechtlich / Geotechn. Einzelfallprüfung

Top 8 – Bericht der Geschäftsstelle

Innovation Valley Garzweiler – Innovatives Verkehrskonzept IGA '37



Top 8 – Bericht der Geschäftsstelle

Entwicklung Elsbachtal-Ost

- Entwicklung Elsbachtal Ost soll über das Programm „Go4Gewerbe erfolgen
- Die Beauftragung/Start ist für 1. Quartal 2026 geplant
- ZVLG beauftragt Teil „Standortanalyse“ via Rahmenvertragsinitiative
- Ausschreibungsunterlagen sind in Vorbereitung

Top 8 – Bericht der Geschäftsstelle

Rahmenplanung Jüchen-Süd



Abschlussveranstaltung & Vorstellung Rahmenplanung „Jüchen Süd“ am **14.11.2025**

TOP 11 – Sonstiges

Top 11 – Sonstiges

Gremientermine 2026

Verbandsversammlungen:

- **17. Verbandsversammlung – 27. Mai 2026**
- **18. Verbandsversammlung – 19. November 2026**

Lenkungsausschüsse:

- **36. Lenkungsausschuss – 20. Februar 2026**
- **37. Lenkungsausschuss – 8. Mai 2026**
- **38. Lenkungsausschuss – 10. Juli 2026**
- **39. Lenkungsausschuss – 16. Oktober 2026**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler
In Kuckum 68a
41812 Erkelenz

Telefon: 02164 70366-0
E-Mail: info@landfolge.de

